

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

3.7.1924 (No. 153)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straß Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. H. v. d. A.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kontorabatt all und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Anbestellung der Zeitung kann nur je bis 24. auf Monatsfrist erfolgen.

* Die Londoner Konferenz

Es gibt in Europa nur verhältnismäßig wenige Politiker, die von vornherein die richtige Vorstellung von der ungeheuren Schwierigkeit einer Lösung des Reparationsproblems hatten. Diese Schwierigkeit ist so groß, das irgend ein erfreuliches Symptom immer nur ganz bestimmte Hoffnungen, nie aber feste Aussichten zu eröffnen vermag. Aber auch die Tatsache, das zum mindesten bei den Regierungen Englands, Frankreichs und Deutschlands der ernste Wille zu einer Verständigung besteht, ist allein noch lange nicht geeignet, eine sofortige und alle Teile befriedigende Lösung zu garantieren.

Die Schwierigkeiten liegen eben nicht nur auf einem Gebiet, sondern auf mannigfachen Gebieten. Da sind zunächst die formal-juristischen Fragen, deren Beantwortung viel schwerer ist, als die Öffentlichkeit glaubt. Dann kommen die rein sachlichen Differenzpunkte, bei denen meist die gesamte Politik eines jeden der beteiligten Länder engagiert ist. Schließlich sind zu erwähnen die innerpolitischen Momente, die gleichfalls die höchste Bedeutung beanspruchen dürfen, und in Verbindung mit ihnen der Umstand, das seit dem Ende des Krieges bis vor noch ganz kurzer Zeit von Frankreichs Seite so ziemlich alles geschehen ist, um das gefährdende Knäuel der Reparationsfrage zu verwirren.

Bei einer solchen Situation lassen sich auch Mißverständnisse nicht vermeiden. Ein solches Mißverständnis wird jetzt der Öffentlichkeit bekannt. Es handelt sich darum, das die französische Regierung angenommen hat, die deutsche Reichsregierung werde die verschiedenen Gesetzentwürfe zur Durchführung des Sachverständigenberichts schon vor der Londoner Konferenz erledigen lassen. Von deutscher Seite wird mit Recht darauf hingewiesen, das der deutschen Reichsregierung eine derartige Beschleunigung gar nicht möglich sei, da die Gesetzentwürfe, bevor sie dem Reichstag vorgelegt werden, die Zustimmung der Reparationskommission erlangt haben müssen, und das ja gerade deshalb gemischte Kommissionen eingesetzt worden seien, die auf Grund des Sachverständigenberichts die vorbereitenden Arbeiten für die Fassung der Gesetzentwürfe führen. Diese gemischten Kommissionen haben aber ihre Arbeiten noch keineswegs beendet.

Wie es heißt, hat sich die französische Regierung diesen Argumenten nicht verschlossen. Aber die Folge wird nun wohl die sein, das der Tag des Zusammentritts der Londoner Konferenz hinausgeschoben wird. Und das ist für alle Beteiligten, vor allem aber für Deutschland, dessen Wirtschaft sich in eine von Tag zu Tag schlimmer werdende Krise verstrickt, sehr unangenehm.

An sich läßt sich wohl auch von deutschem Standpunkt aus der mit innerpolitischen Erwägungen begründete Wunsch Frankreichs, die Gesetzentwürfe vor der Londoner Konferenz erledigt zu sehen, begreifen. Und zudem bedeutet ja die Annahme der Gesetze noch keineswegs ihre Ausführung. Das heißt: wenn Frankreich seinerseits die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt, haben wir noch immer die Möglichkeit, die Ausführung der Gesetze zu suspendieren.

Aber man darf nicht vergessen, das die gleichen innerpolitischen Rücksichten auch für uns gelten. Und zwar wahrscheinlich noch in verstärktem Maße. Auch die deutsche Reichsregierung hat mit einer Opposition zu rechnen. Sie kann hoffen, dieser Opposition Herr zu werden und die nötigen Mehrheiten für die Verabschiedung der Gesetzentwürfe aufzubringen, wenn sie gleichzeitig die Tatsache der Räumung des Ruhrreviers mitteilen könnte. Ob die Regierung Herriots sich aber dazu verstehen wird, das Ruhrrevier vor Verabschiedung der Gesetzentwürfe zu räumen, ist mehr als zweifelhaft. Bleibt sie bei ihrer bisherigen Weigerung, dann wird die deutsche Reichsregierung im Reichstag jedenfalls einen recht schweren Stand haben.

Das die Regierung Herriot mit einer gewissen Vorsicht vorgehen muß und gezwungen ist, die Bedeutung der Opposition im eigenen Lande nicht zu unterschätzen, beweist unter anderem die Wahl des dem nationalen Block angehörenden, früheren Kriegsministers Maginot zum Vorsitzenden der Kommission für militärische Angelegenheiten. Man ersieht aus dieser Wahl, das auch ein nicht unerheblicher Bruchteil des Blocks der Linken — wenigstens in dieser Angelegenheit — einem General der kühnsten nationalistischen gefärbten Tonart mehr vertraut, als einem Mann der Linken. Und auf dem gleichen Brett liegt die für Deutschland gewiß nicht erfreuliche Wahrnehmung, das die hohen Militärs im besetzten Gebiet noch

wenig Neigung und Begabung bekunden, um sich dem neuen Kurse der offiziellen, französischen Regierungs-politik anzupassen.

Andererseits wäre es töricht, die Bedeutung von Differenzpunkten zu übertrieben. Die Lösung der großen weltgeschichtlichen Aufgabe erfordert nun einmal Geduld und immer wieder Geduld. Mit Desperado-Streichen kann uns und Europa nicht geholfen werden. Und dann wollen wir auch nicht die Tatsachen vergessen, die im Sinne des Ausgleichs und der Verböhnung wirken, vor allem die Tatsache, das Frankreich nunmehr in der Frage der Ausgewiesenen und Gefangenen den Prinzipien der Menschlichkeit gehorcht.

Ein anderes bedeutungsvolles Symptom ist in einer Äußerung Herriots zu finden, die klipp und klar besagt, das ein etwaiger Sicherheitsgarantiepakt, den England und Frankreich im Rahmen des Völkerverbundes abschließen würden, dadurch ergänzt werden sollte, das Deutschland selbst diesem Pakt beitrete. Ob Herriot solches gewollt hat oder nicht: bestreiten läßt sich nicht, das in dieser Äußerung, zunächst allerdings nur theoretisch, die Bahn frei gemacht wird für eine wirkliche Politik des Zusammenarbeitens zwischen den drei genannten Mächten. Stimmt mit der Zeit eine solche Zusammenarbeit zustande, so würde damit der Friedensgedanke eine Stütze von besonderer Stärke erhalten.

Politische Neuigkeiten

Die Londoner Aussichten

Der Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ will erfahren haben, das die englische Regierung zur Londoner Konferenz Einladungen ergehen lasse an Frankreich, Italien, Belgien, Japan und die kleinen Staaten, die an der deutschen Reparationsschuld interessiert sind.

Über den Inhalt der Einladung will der Berichterstatter folgendes aussagen können, es werde zuerst erklärt, das der Sachverständigenbericht nunmehr von allen Mächten gebilligt worden sei. Die Londoner Konferenz habe lediglich zu einer Verständigung über die Mittel zu gelangen, um ihn auszuführen. Der Bericht der Sachverständigen schließe für Deutschland Verpflichtungen ein, die nicht im Friedensvertrage festgelegt seien. Es sei deshalb notwendig, ein Abkommen vorzubereiten, das allen Ländern zur Unterzeichnung unterbreitet werden müsse, die irgend eine Verantwortung bei der Ausführung des Sachverständigenplanes hätten, also dem deutschen Reiche, wie den alliierten Ländern. Damit dieses Abkommen nicht die Gestalt einer Neuierung des Friedensvertrages annehme, müsse ein Protokoll unterzeichnet werden, das vier Punkte enthalte:

1. Die Signaturnächte stimmen dem Berichte der Sachverständigen zu.
2. Zu einem Zeitpunkt, der noch näher von der Konferenz bestimmt werden muß, müßten die Deutschen alle entscheidenden Maßnahmen zur Inkraftsetzung des Sachverständigenplanes getroffen haben.
3. Ein weiterer Zeitpunkt, der zwei bis drei Wochen nach dem ersten liege, werde alsdann festgesetzt. Bis zu diesem Datum müßten die Alliierten alle wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten gegen Deutschland in Anwendung gebrachten Sanktionen aufgegeben haben.
4. Die alliierten Mächte verpflichten sich, keine Sanktionen anzuwenden, es sei denn, das Deutschland die eigenen Verpflichtungen in ernster Weise verleihe. Jede Verletzung Deutschlands in der Zukunft müsse durch einen neuen Organismus geprüft werden, der unabhängig und außerhalb der Reparationskommission sei, da die neuen Verpflichtungen, die Deutschland übernehmen werde, nicht im Rahmen des Versailler Vertrags liegen.

Der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Daily Telegraph“ schreibt, in diplomatischen Kreisen sei die allgemeine Stimmung mit Bezug auf das zu erwartende Ergebnis der Londoner Konferenz ausgesprochen optimistisch. Von zahlreichen Leuten werde sogar angenommen, das der Entwurf-Plan in der ersten oder zweiten Woche im September bereits in Wirksamkeit sein werde. Diese Ansicht gründe sich auf die Annahme, das die Londoner Konferenz zu einer allgemeinen Vereinbarung zwischen den Alliierten und Deutschland vor dem 1. August führen werde, und auf die weitere Annahme, das vier bis sechs Wochen genügen würden, um die von General Dawes und seinen Kollegen vorgezeichneten internationalen Organisationen zu schaffen. — Dem Berichterstatter zufolge wurde nach gewissen im Entwurf-Plan selbst enthaltenen Bezeugungen angenommen, das der Hauptkommissar für die kontrollierte Einkünfte ein Amerikaner sein werde. Seine Verantwortlichkeit würde sehr groß sein, da er tatsächlich so gut wie unbeschränkte Vollmacht sowohl in der Frage der Ausdehnung als auch in der Verschärfung des Charakters der Kontrolle über die deutsche Finanzpolitik eine gewisse Verwaltung haben werde, bis er im Falle eines vorläufigen großen deutschen Bezugs die vollkommene Haushaltskontrolle über das Reich übernehmen würde. Diese Möglichkeit liege jedoch so fern, das sie im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum erwogen zu werden brauche.

Ein Leitartikel des römischen „Messaggero“ verbreitet eine pessimistische Auffassung über die Bedeutung und den Aus-

gang der kommenden Londoner Konferenz, da Frankreich sich hartnäckig weigere, die Verpflichtung der Räumung des Ruhrreviers auf sich zu nehmen, so das jetzt unter den anderen beteiligten Regierungen Verhandlungen im Gange seien, um Frankreich andere Pfänder anzubieten. Trotzdem werde die Londoner Konferenz ihre Bedeutung haben, weil sie zur Klärung der Lage beitragen werde.

Herriot und Rollet vor dem Senat

Herriot und Kriegsminister General Rollet erteilten, wie aus Paris gemeldet wird, vor den Senatsausschüssen der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten Auskünfte über die Verhandlungen in Chequers und Brüssel bezugl. über die Militärkontrollen.

In Chequers, erklärte Herriot, war es notwendig, Garantien zu suchen erstens für die Durchführung des Dawesberichts und zweitens für die Sicherheit. Für die Ausführung des Sachverständigenplanes sei die Rolle einer Reparationskommission ins Auge gefaßt worden und für die Durchführung wurde der Wunsch laut, Amerika möge seinen Beistand leisten. Was die Kontrolle der Entlohnung betreffe, so sei das Einverständnis vollkommen gewesen. England wünsche, wie Frankreich, eine allgemeine Kontrolle. Die in Chequers entworfene Note an Deutschland sei hierfür ein Beweis. Was die Sicherheit Frankreichs anlange, so sei zu bemerken, das diese Frage von der öffentlichen Meinung und vom Parlament abhängt. Hinsichtlich der militärischen Befestigung des Ruhrreviers habe Herriot betont, das er auch für Frankreich volle Handlungsfreiheit vorbehalten habe. In Brüssel hätten sich die Verhandlungen sehr leicht abgewickelt. Was die Zulassung Deutschlands zum Völkerverbund betreffe, so werde es sich für die Alliierten darum handeln, den Zeitpunkt festzusetzen, in dem Deutschland zum Beitritt eingeladen werden soll. Einige Mitglieder der Finanzkommission stellten die Frage, ob man nicht eine höhere Summe, als die im Sachverständigenbericht vorgesehenen fünf Milliarden Industrieobligationen von Deutschland erzielen könnte, wenn die hypothetische Belastung auch auf die deutsche Landwirtschaft ausgedehnt werde. Darauf antwortete Herriot, die Sachverständigen hätten geglaubt, in zweckmäßiger Weise nicht weitergehen zu können.

Dem „Echo de Paris“ zufolge, habe General Rollet auf eine Anzahl Rügen in der deutschen Antwort hingewiesen und auf den Mangel an Bestimmtheit in gewissen Punkten. Namentlich habe er erklärt, er könne den 30. September nicht als den Abschluß der Kontrolle bezeichnen. Er stehe auf dem Standpunkt, das die Frage der Rüstungen umso wichtiger sei, als Deutschland eine Bevölkerung von 67 Millionen Einwohner habe (Etwas derartiges kann General Rollet nicht gesagt haben), die die Möglichkeit böten, rasch beträchtliche Streitkräfte zusammenzubringen, für die Stammtuppen bereit seien.

Dem „Matin“ zufolge, hat Senator Poincaré des längeren auseinandergelegt, das auch nach seiner Ansicht eine Zustimmung zum Sachverständigenbericht keine Neuierung hinsichtlich der deutschen Schuld mit sich bringen solle. Es sei eine sehr lebhaft Diskussions entstanden, in deren Verlauf Senator Marraud die Ergebnisse der Konferenz von Cannes verteidigte und Senator Beranger die Möglichkeit der von Poincaré gegebenen Ziffern bestritten habe.

Ein Eid für die zurückkehrenden Ausgewiesenen?

WTB. London, 3. Juli. Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster Gazette“ schreibt, die aus dem Rheinland und dem Ruhrgebiet Ausgewiesenen, denen von den Franzosen gestattet werde, nach Haus zurückzukehren, würden aufgefordert werden, einen Eid zu unterzeichnen, das sie in Zukunft allen Verfügungen und Befehlen der Interalliierten Rheinlandkommission gehorchen würden. Dies sei äußerst schwierig für die Beamten, die einschließlich der Eisenbahnbeamten die Mehrheit der Ausgewiesenen bildeten; denn als deutsche Beamte seien sie in erster Linie ihrer Regierung gegenüber verpflichtet. Sie würden ausgewiesen, weil sie sich weigerten, den von der Rheinlandkommission erlassenen Verfügungen, die im Widerspruch zu ihren Pflichten als deutsche Beamten standen, zu gehorchen. Zahlreiche dieser Verfügungen seien auch jetzt noch in Kraft. — Der Berichterstatter sagt, diese französische Forderung stelle tatsächlich eine Verletzung des Rheinlandabkommens dar, welches die souveränen Rechte Deutschlands im besetzten Gebiet verbürge.

Die Lage der Reichsbahn

Ein Mitarbeiter des Wolffbüros fragte den Reichsverkehrsminister, was von den Nachrichten über die günstige geldliche Lage der Reichsbahn zu halten sei. Der Reichsverkehrsminister Defer führte dazu ungefähr folgendes aus:

Mehrfach schon bin ich in der letzten Zeit in der Presse und im Gespräch der Anschauung begegnet, das in dieser Zeit der allgemeinen Kreditnot die Lage der Reichsbahn eine recht günstige sei. Verfüge sie doch sogar über flüssige Gelder. Leider ist dem nicht so. Wir, die wir es doch am besten wissen müßten, wissen von verfügbaren Geldern nichts. Im Gegenteil, mich drücken noch manche Schulden, deren Begleichung noch aussteht, ich nenne da nur den Wechselkredit der Eisenbahnlieferung G. m. b. H., unser noch unlaufendes werbeständiges Notgeld, unsere Schulden beim Reichsfinanzminister usw. Ist es nicht ganz falsch, aus dem Umfange, das an einzelnen Tagen die Einnahmen der Reichsbahn ihre Ausgaben übersteigen, auf ihre besondere Geldflüssigkeit zu schließen? Die Einnahmen der Reichsbahn schwanken täglich, sie gehen heraus und herunter. Deshalb schon müssen wir stets über ein gewisses Guthaben verfügen. Die Lohnzahlungen konzentrieren sich auf bestimmte Wochentage. Die Gehaltszahlungen an urfahre Beamten, das sind fast 340 000 Mann, sind am ersten jeden Monats fällig. Auch die an die Reichsfinanzverwaltung monatlich abzuführende Verkehrssteuer ist an fest-

Termine gebunden. In diesen Jahrlagen werden also erhebliche Mengen Gelder benötigt, die in den Tagen und Wochen vorher verdient und bereitgestellt werden müssen. Die mit Jahresbeginn durchgeführten Erhöhungen der Löhne und Gehälter haben ein Maß erreicht, das die vorgesehenen Haushaltsmittel nicht erheblich übersteigt. Auch diese Summen müssen aus dem Betrieb entnommen werden. Größere Bauten, die eine Substanzvermehrung darstellen, wurden früher auf dem Anleihewege finanziert. Diese Möglichkeit ist uns heute verwehrt. Wir haben deshalb den größten Teil der begonnenen Bauten stilllegen müssen und neue Bestellungen nur noch im allergeringsten Umfange herausgeben können. Zur Finanzierung der Bauten und Beschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind und nicht entbehrt werden können, stehen wiederum nur die laufenden Einnahmen zur Verfügung.

An eine Vorratwirtschaft können wir bei unserer heutigen Lage also ganz und gar nicht denken. Wir leben im wahren Sinne des Wortes von der Hand in den Mund. Man muß sich stets vor Augen halten, daß das Verkehrsweisen nur ein Glied der deutschen Volks- und Privatwirtschaft ist, und daß die deutsche Reichsbahn viel enger als es mancher Draußenstehende annimmt, mit dem Wohl und Wehe der Wirtschaft verbunden ist. Die Lage der deutschen Wirtschaft ist bekannt und wirkt sich voll auf die deutsche Reichsbahn aus, während umgekehrt die Industrie gewohnte Aufträge der deutschen Reichsbahn, des größten Auftraggebers Deutschlands, entbehren muß. Sie werden also begriffen, wenn ich die rosigten Ansichten über die geldliche Lage nicht teilen kann und ganz im Gegenteil sagen muß, daß es uns in der Beziehung leider nicht besser geht als der schwer leidenden deutschen Wirtschaft. An eine Defizitarisierung ist bei uns ebensowenig wie bei ihr zu denken.

Bayern und die Reichsbahn

Im Verfassungsausschuß des bayerischen Landtages wurde das künftige Schicksal der bayerischen Bahnen nach den Bestimmungen des Sachverständigenrats erörtert. Die bayerischen Abgeordneten, den Übergang der Reichsbahn an eine Konzessionsgesellschaft zu verweigern. Die Bayerische Volkspartei beantragt, daß das bayerische Eisenbahnpersonal gegen etwaige Nachteile geschützt werden müsse. Ein Antrag der Koalitionsparteien fordert, daß zur Überlassung des Betriebes der Reichsbahn an eine Konzessionsgesellschaft die Zustimmung Bayerns notwendig sei; der bayerische Landtag solle beschließen, daß Bayern seine Zustimmung nicht gebe, wenn der Gesellschaftswurf des Reiches von einem unitarisch und international eingestellten Verkehrssystem ausgehe. In der Diskussion erklärte Handelsminister Dr. v. Meinel, daß die Zustimmung der Eisenbahnen im Sachverständigenrat erforderlich sei. Die Länder mit früherem Eisenbahnbetrieb müßten prüfen, ob die neuen Verträge vertrauenswürdig seien. Finanzminister Kraußner erklärte, er werde veranlassen, daß die Reichsregierung bezüglich der Sicherheit der bayerischen Beamten befriedigende Erklärungen abgeben werde. Der Antrag der Koalitionsparteien wurde angenommen, der Antrag der bayerischen Abgeordneten abgelehnt.

Kurze Nachrichten

Ein Separatistenprozeß. In Danau begann heute, Donnerstag vormittag vor dem Staatsgerichtshof der Republik die Hauptverhandlung gegen den beschuldigt wird, die separatistische Bewegung unterstützt zu haben. Der Prozeß erregt deshalb besonderes Interesse, weil nach den Akten in einer selten so nachweisbaren Form hinter den Müdesheimer Separatisten als treibende Kraft der berüchtigte französische Kreisdelegierte Kmand gestanden hat. Auf Antrag des Verteidigers wurde die Verhandlung vertagt, da der größte Teil der Zeugen nicht erschienen ist. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß von dem französischen Kreisdelegierten die meisten Zeugen zu einem Verhör nach Müdesheim geladen worden sind.

Beleidigungsklagen Breitfelds. Laut einer Meldung des „Vorwärts“ hat der Abgeordnete Breitfeld gegen den General von der Goltz bei der zuständigen Strafkammer Strafantrag gestellt, weil von der Goltz auf einer Tagung der vaterländischen Verbände die Behauptung aufgestellt haben soll, Breitfeld habe die Ernennung des Generals Rollet zum französischen Kriegsminister betrieben, und er sei für die Note über die Militärkontrolle mitverantwortlich. — Ebenso habe Dr. Breitfeld gegen die „Mitteldeutsche Rundschau“ in Leipzig Strafantrag gestellt, weil das Blatt die Mitteilung seiner Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Gerriot mit der Überschrift verfaßt: „Der Landesverrat Breitfelds“.

Die Konferenz der kleinen Entente wird am 11., 12. und 13. Juli in Prag tagen.

Schwerratsverfahren gegen Raditsch. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat die Agrarier Staatsanwaltschaft von der

Regierung umfangreiches Anlagematerial gegen den Kroatenführer Raditsch und einige Abgeordnete seiner Partei erhalten, um gegen alle Anklage wegen Schwerrat zu erheben. Nach dem Anlagematerial soll Raditsch mit dem ungarischen Ausschuss die Kostrennung einiger Teile des Staates vorbereitet und zu diesem Zweck in Wien im August eine Zusammenkunft mit dem bulgarischen Abgeordneten Doszloff gehabt haben, um ihn mit den Revolutionären auszusöhnen und dann eine Aktion gegen Jugoslawien einzuleiten. Ferner wird Raditsch wegen Propaganda für das Haus Habsburg angeklagt.

Die Spanier in Marzke. Eine offizielle Madrider Note teilt mit, daß die Lage im Riff sich nicht unbedenklich verschlimmert habe. Es seien Verstärkungen nach der Bezirke abgegangen, da dort die Linie des Riffes neu gefährdet ist. In den letzten Kämpfen hätten die Spanier 20 Tote. Primo de Rivera reist am 8. Juli nach dem Riff.

Badischer Teil

Deutschnationale Regimentsbatz

Signalement in Pforzheim

Pforzheim ist diejenige Stadt, welche wohl in Baden in der Veranstaltung von Festlichkeiten den Rekord halten dürfte. Nur so ist die Protestverammlung zu verstehen, die vorgestern in dieser Stadt von vaterländischen Verbänden und Regimentsvereinigungen abgehalten wurde, um Stellung zu der Anpendung des Verfallungs- und Umzugsverbots den Regimentslagern gegenüber zu nehmen. Man sprach dabei von schärfstem Einspruch und von einer Aufforderung an alle Verbände im Land zu einer größeren Protestkundgebung gegen den badi-schen Innenminister.

Was ist geschehen? Das von der Reichsregierung gegen Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge erlassene Verbot wird in Baden in landesrechtlicher Zuständigkeit gegen Sport-, Gesangs-, religiöse wie überhaupt gegen alle nichtpolitischen Vereinigungen nicht zur Anwendung gebracht. Sogar die von den politischen Parteien und jenen Verbänden, die ihrer Tendenz nach im Mittelpunkt starker öffentlicher Erörterung stehen, für die Veranstaltung von Umzügen keine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. Hierbei sprechen im wesentlichen politischtechnische und gegenüber den Regimentslagern auch außenpolitische Gründe mit. Im Lande Baden fanden in jüngster Zeit eine ganze Anzahl von Regimentslagern statt, die auch ohne Umzug durchaus zur Zufriedenheit der Veranstaltung verliefen. Nur in Pforzheim scheint man nicht die Zweckverfüllung ohne Umzug erreichen zu können; deswegen also der Protest. Der Umzug des Arbeiterportages in Pforzheim habe einen politischen Anstrich gehabt. Das ist, wie bereits mitgeteilt, insoweit richtig, als in Pforzheim der Vorstand des Sportclubs nicht den Mut hatte, eine politische kommunistische Jugendgruppe aus dem Zug zu entfernen. Diesem Übergriff steht aber auch ein Übergriff einer Regiments-tagung gegenüber, von welchem Herr Hüffe in der Protestver-sammlung behauptet, dieser sei dadurch zustande gekommen, daß die von der Friedhoffkundgebung abziehenden Menschen nicht im vorgeschriebenen Abstand gelaufen seien. Es ist diese Behauptung eine glatte Unwahrheit. Nicht um einen Zufall handelt es sich da, sondern um einen durchaus gewollten, geschlossenen Marsch mit Musik durch die Stadt. Ebenfalls un-wahr ist die Behauptung, ein verbotener Feldgottesdienst sei erst wieder zugelassen worden, nachdem ein Abgeordneter sich hierfür verwendet habe. Tatsache ist, daß der Innenminister die erste Programmgenehmigung ganz von sich aus inhibierte und die Abhaltung des Feldgottesdienstes, ohne von außen her beeinflusst zu werden zu sein, genehmigte. Als einige Herren aus Pforzheim nach dem Landtag in Karlsruhe reisten und von hier aus ein Abgeordneter sich über die Sachlage erkundigte, konnte diesem Mitteilung davon gemacht werden, daß diese Angelegenheit längst erledigt sei.

Mit welchen unwahren Behauptungen in Pforzheim gegen das Innenministerium gearbeitet wird, das beweist weiterhin die Tatsache der Fertigung einer Protestkundgebung gegen eine angebliche Beschränkung der diesjährigen Fronleichnam-sprozession, obwohl die kirchliche Behörde vorher schon der Roli-gendirektion in aller Form für ihre muntergültige Unterstützung Lob gesendet hatte. Angesichts derartiger Beobachtungen kann der Pforzheimer Protestkundgebung wirklich keine be-sondere Beachtung entgegengebracht werden.

Eine Antwort im Landtag

Auf eine Anfrage der deutschnationalen Fraktion im Land-tag wurde zu dieser Angelegenheit folgende Antwort gegeben: „Zu dem Verbot für Versammlungen unter freiem Him-mel, für Umzüge können die Bezirksämter unpolitischen Ver-einigungen jeder Art gegenüber Ausnahmen zulassen. Nach bekannter Erfahrung werden Regimentslager nicht selten zu außen- und innenpolitischen Demonstrationen ausgenützt. Ge-wisse politische Ausartungen in Versammlungen stören die öffentliche Ordnung nicht unmittelbar. Anders ist dies jedoch bei öffentlichen Umzügen. Das Aufmarschieren von He-len-kreuzbänden oder Abordnungen von solchen mit Fahnen und Abzeichen, die, wie das auch bei dem Kanoniertag in Karls-ruhe der Fall war, oft ungerufen erscheinen, schiebt eine Ge-fahr für die öffentliche Sicherheit in sich. Ein Einschreiten der Polizei gegen die eine oder andere Gruppe eines nach Tausen-den von Teilnehmern zählenden Umzuges wäre nur mit ganz großem Aufgebot möglich. Andererseits können solche Umzüge gegen Störungen durch politische Gegner polizeilich nicht aus-reichend geschützt werden. Aus politischtechnischen Gründen muß zur Zeit an dem Umzugsverbot Regimentslagern gegen-über festgehalten werden. Aber auch aus außenpolitischen Gründen erscheint es geboten mit Umzügen, die ein militä-risches Gepräge tragen, möglichst zurückzuhalten.“

In einem Einzelfall traten bei einem sportlichen Umzug politische Tendenzen zutage, wogegen nachträglich eingeschrit-ten und Vorkehrungen gegen eine Wiederholung getroffen wurden.“

Wie es gemacht wird!

Auf die alten Kriegervereine in Baden wurde bisher das Umzugs- und Versammlungsverbot nicht angewandt. Natio-nalböulische Tendenzen traten bei deren Veranstaltungen ja nicht zutage. Wie aber auch diese Veranstaltungen zu poli-tischen Zwecken mißbraucht werden, dafür von vielen Beispielen aus jüngster Zeit hier eines. Am 26. Mai hatte der Kriegerbund in Neckargemünd sein 50jähriges Stütungs-fest mit den üblichen Festrede n und dem Umzug. Gegen 4 Uhr nachm. erschienen auf dem Festplatz zum Erstaunen aller der Jungdeutsche Orden in Stärke von etwa 50-60 Personen mit 3 Wimpeln und ein auswärtiger Marineverein in Uni-form. Die ersteren waren mit Lastwagen und militärischer Ausrüstung von Mannheim gekommen, wo sie vormittags bei einer Schlageterfeier gewesen waren. Der Führer des jung-deutschen Ordens hielt eine Rede auf das Helibentium Schä-geters. Auch von anderen Orten waren Leute dieser Richtung mittels Lastkraftwagen erschienen. Dieser Vorgang u. das Ver-halten dieser Leute führte in Neckargemünd und Heidelberg zu mancherlei politischen Erörterungen und auch bei den po-litischen Gegnern der Veranstaltung zu den üblichen Ab-erreibungen, so daß, wenn sich demnächst eine ähnliche Fest-veranstaltung wiederholt, auch hier mit der Gefahr von Zusam-menstößen zu rechnen ist.

Wegen derartiger Gefahren hat die Reichsregierung die Ausnahmeverordnung erlassen.

Badischer Landtag

(Nachmittags-Sitzung.)

Karlsruhe, 2. Juli

In der Nachmittags-Sitzung wurde die Aussprache über das Gebäude-sondersteuergesetz

zu Ende geführt.

Abg. Mager (Ntl.) sprach dagegen, Abg. Dr. Söcher (Zr.) betonte, daß jeder Stand auch Ver-ständnis für die Noie anderer Stände haben müsse. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Staatspräsident Dr. Köhler führte aus: Wer das Gebäude-sondersteuergesetz heute ablehnt, hat die Pflicht, auf eine andere Deckungsmöglichkeit hinzuweisen. Der Effekt der Landtags-anträge wäre eine Verminderung des Steuerertrages von 9 auf 7 Millionen. An der 2. Räumung betragenden Prozes-sion bei der Grund- und Gewerbesteuer tragen nicht nur die Großindustriellen, sondern auch eine große Reihe anderer Leute mit. Der Staatspräsident schloß: Nehmen Sie das Ge-setz in der Ausschussfassung an. Es ist höchste Zeit (Beifall bei der Mehrheit).

Arbeitsminister Dr. Engler: Allen Berechnungen der Rente des Hausbesitzes sind 6 Prozent zugrundegelegt. Die erst in letzter Stunde gestellten Anträge von Volkspartei und Land-

Konzert der Gesangsschule El. Gutzmann

Wenn es Hauptzweck eines solchen Abends ist, etwas über die besondere Methode des Unterrichts herauszubringen, so hat das anstrengende Konzert der Gesangsschule El. Gutz-mann sein Ziel im Wesentlichen erreicht. Merkbar Müd-schlüsse auf die pädagogischen Fähigkeiten der hier überdies sehr bekannten Lehrerin waren durchaus möglich, sowohl bei den Fertigen, die schon längst im praktischen Beruf stehen, wie bei den noch Unfertigen, denen dieser Abend allen Mut zu fleißigem Weiterstreben geben darf. Die einzelnen Stufen eines Lehrganges etwa ließen sich gemäß der Programm-An-ordnung in aufsteigender Linie verfolgen. Vorsichtig wird die menschliche Stimme im Anfangsstadium der Ausbildung behandelt, aber feinnerbiges musikalisches Empfinden sofort amezogen. Das merkte man schon den freischüb-Arien der Damen M. Weber und M. Marbeiter sehr wohl an. Mehr zum Individuellen weiterentwickelt und auch gefühlsmäßig stärker betont ist die Vortragsart Fr. S. Nutischer's, die in Beethovensliedern recht gute gesangliche Möglichkeiten aufwies. Weit aus dem Rahmen des Üblichen herausstretend ist das zierliche Stimmchen Ruth Müllers, für das äußerst musika-lische Mädchen war sogar Rogers „Wienlied“ kein zu hoch, gefälliges Rollen. Bei Gise Gie fiel das Bemühen, der Szene aus „Butterfly“ durch Plastik und Einprägsamkeit des Vortrags eine gewisse Tiefe des Erlebens zu sichern, sehr an-genehm auf, bei Gerde Baumann ließ der lockere und freie Ton wiederholt aufhorchen, ebenso die erstaunliche Leichtig-keit der Triller und Koloraturen. Hervorragende stimmliche Anlagen gehen hier mit nicht unbedeutlichem Können Hand in Hand. Der Altistin Elisabeth Weck ist zu attestieren, daß ihr die Brahmslieder auch in geistiger Auffassung recht gut gelangen. Eine überraschend schöne Altstimme besitzt E. Lambrecht. Samtene Töne in der mittleren und besonders in der tiefen Lage bilden den gefunden Kern des Organs, dessen sie sich mit sympathischer Schlichtheit bedient. Während

alle die bisher Genannten die Reize ihres Kehlkopfs noch mehr oder minder in Zartheit entfalten und somit der For-benreichtum ihrer Palette teilweise begrenzt blieb, boten Hildegard Liber-Baumann (vom Hamburger Stadttheater) und Kentur Singer (vom Stadttheater Chemnitz) ganz aus-geszeichnete gereifte Leistungen, die ihrer ehemaligen Lehrerin viel Ehre machten und bewiesen, zu welcher Stellung Stim-men schließlich gebracht werden können, wenn ihre klas-sikerische Ausbildung in den Grundzügen dermaßen fest ver-ankert ist. Den günstigen Gesamteindruck des Abends ver-stärkten noch einige Volksliederquartette und Frauenchöre so-wie drei Bruchstücke aus Fribners „Christfesten“, bei denen u. a. Heinrich Geißler sein schönes Vokalmaterial zeigen konnte. Fr. El. Gutzmann, die selbst mit Brahms' „Feldbesamtheit“ den würdigen Auftakt zum Kommenden gegeben hatte, belei-tete ihren ausgedehnten Schülerkreis mit der ihr eigenen Noblesse. Zahllose Blumenpenden bezeugten, daß die Dar-bietungen auch den Beifall eines dankbaren Publikums ge-funden hatten.

Die diesjährigen Donaueschinger Kammermusikführungen zur Förderung zeitgenössischer Tonkunst finden Samstag den 19. und Sonntag den 20. Juli statt. Zur Aufführung gelangen: Samstag, den 19. Juli, nachm. 5 Uhr Heinz Noa-dim, Streichquartett, Hermann Erpf, Streichquartett, Max Ruttig, M. Stückle f. Streichquartett, Josef Stoeck, Streich-quartett; Sonntag, den 20. Juli, vorm. 11.15 Uhr Ernst Loeb, Streichquartett, J. M. Häuer, Hölzerlin-Lieber, Anton We-bern, 6 Bagatellen f. Streichquartett, Erwin Schulhoff, Streichquartett; nachm. 5 Uhr, Georg Winkler, Streichquartett, J. Thalor, Lieber f. Alt, Arnold Schönberg, „Serenade“ f. 7 Instr. und eine tiefe Stimme. Ausführende: Das Amar-quartett, das Trioquartett, Erwin Schulhoff (Klav.), Martha Fuchs (Alt), Josef Schwara, Prog (Bass), ein Wiener Kam-merorchester unter Leitung von Arnold Schönberg. Anmel-

dungen an die Musikabteilung der Fürstl. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

Sonntag vorm. 9 Uhr findet im Hauptgottesdienst in der lath. Stadtkirche eine Aufführung der Wissa brevis (op. 276) von Mozart statt. Solisten: Anne Ralet, Martha Fuchs, Reinrad Streifhe, Friz Haas von der Madrigalvereinigung Stuttgart. Während der Konzerttage ist das von der Firma Grotian Steinweg, Braunschweig, hergestellte Viertelstun-dvier zur Verfügung gestellt. — Das Fürstl. Kupferstich-kabinett veranstaltet in der Fürstl. Gemäldegalerie eine Aus-stellung: „Die Musik in der graphischen Kunst“ (Zeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen von Dürer bis zur neueren Zeit).

Berufung des Geh. Rats Dr. Willstätter
Das badische Unterrichtsministerium hat, wie wir erfahren, dem Professor an der Universität München Geh. Rat Dr. Will-stätter die Nachfolge von Geh. Rat Dr. D. Curtius auf dem chemischen Lehrstuhl der Universität Heidelberg angeboten. Zu gleicher Zeit ist ein Ruf von Berlin an Willstätter er-gangen. Dort hat ihn nach der „Hochschulcorrespondenz“ die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eine neu zu errichtende, nach sei-nen Wünschen auszugestaltende Forschungsstelle angeboten.

Städt. Konzerthaus. Heute Donnerstag findet die letzte Auf-führung der Operette „Die Spigenkönigin“ statt. Die Partie des „Alfred“ singt Edgar Wiefendanger. Morgen Freitag ge-langt zum ersten Male die Operette „Mädi“ von No-bert Stolz zur Wiedergabe. Die Hauptrollen sind besetzt mit den Damen Myrtila und Steffler, sowie den Herren Steidl, Straßer, Siebmann und Wiefendanger a. G. Samstag und täglich gelangt ebenfalls „Mädi“ zur Wiederholung. Weiter der Aufführung ist Direktor Steffler; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Müll. „Mädi“ gehört zu den weniger mo-dernen Operetten, die monatelang den Berliner Spielplan be-herrschen.

bund können nur den Zweck haben, das Gesetz wirkungslos zu machen.

Für die Opposition sprachen noch die Abg. von Au (Landbund), Dr. Danemann (Dntf.), Weber-Baden (Rpt.).

Damit war die Rednerliste erschöpft. Nachdem in der Einzelberatung alle weitergehenden Anträge abgelehnt worden waren, wurde das ganze Gesetz in erster Lesung mit 48 gegen 20 Stimmen angenommen.

Das gleiche Ergebnis hatte auch die zweite Lesung.

Annahme fand ferner folgende

Entschließung des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Anweisung an die Gemeinden dahin zu erlassen, daß § 9 des Gebäudebesondersteuergesetzes wohlwollend angewendet werden soll.

1. bei Gebäuden mit Steuerwert von über 15 000 Goldmark in gebirgigen Gegenden, insbesondere bei Leihgebäude- und Tagelöhnerhäusern, oder da, wo die durch die Gebirgslage bedingte Art der Bewirtschaftung ein größeres Gebäude verlangt.

2. gegenüber Anträgen von Pächtern für Gebäudeteile, in denen Bedürftige, Schwerkrankenbeschädigte, Kleinrentner, Sozialrentner, Erwerbslose oder unterstützungsbedürftige Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern wohnen. Im Falle der Erlassung der Steuer ist die gefällige Miete um den entsprechenden Betrag zu kürzen.

3. gegenüber Anträgen auf Ermäßigung der Gebäudebesondersteuer, welche sich darauf gründen, daß gemäß der §§ 12 und 13 der dritten Steuernotverordnung des Reiches eine höhere Aufwertung als nur 15 Prozent erfolgt.

Es folgte die Beratung einer

Einlage des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Gau Baden) um einen Lohnzuschlag von 15 Prozent. Der Berichterstatter Seubert (Zentr.) empfahl die Annahme dieses Antrages; die Regierung möge die Entlohnung der badischen Staatsarbeiter nochmals wohlwollend prüfen. Das Haus beschloß einstimmig in diesem Sinne.

Abg. Dr. Kullmann (Soz.) berichtete über die Vorlage zur

Änderung des Berggesetzes.

Diese bringt eine weitere Einschränkung der Bergbaufreiheit, indem namentlich auch Eisen aus dem bergbaufreien Metall ausgeschieden wird. Das Gesetz wurde in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

Namens des Geschäftsordnungsausschusses erbatete Abg. Bertle (Landbund) Bericht über die staatsanwaltlichen Anträge auf Einleitung von

Estrafverfahren gegen die kommunistischen Abgeordneten Ritter wegen Betrugs und Frau Unger wegen Beleidigung.

Im ersten Fall handelt es sich um eine geringfügige, nicht aufgeklärte Sache. Frau Unger hat die Unruhen in Mittelbaden zu einem scharfen Artikel gegen die Polizei benützt.

Innenminister Kemmele erklärte, daß es der Regierung lediglich auf die Feststellung der Tatsache ankomme.

Abgeordneter Klüber (Landbund) führte aus, daß seinerzeit in dieser Sache unehörtliche Mißhandlung von Bauern vorgekommen seien.

Innenminister Kemmele entgegnete, man müsse zwei Seiten hören.

Abg. Bad (Komm.) meint, die Regierung habe doch noch andere Mittel, um Tatsachen festzustellen.

Minister Kemmele wies darauf hin, daß jeder disziplinäre Untersuchungs- und Feststellungsarbeit der Regierung seitens der kommunistischen Partei kein Vertrauen entgegengebracht werde. Man müsse deshalb eine dritte Instanz mit der Sache betrauen. Die Person der Frau Unger scheidet dabei für die Regierung völlig aus.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) ermahnte, in eine materielle Besprechung der Dinge nicht einzutreten, ehe die Sache einwandfrei klargestellt sei. Das gelte auch für die Kasserer-Kommunisten (Abg. Klüber: Nächstens ist die Verhandlung).

Das Haus beschloß sodann einstimmig, die Genehmigung zur Einleitung der Strafverfahren während der Tagung des Landtags zu versagen.

Nach Erledigung einer großen Anzahl von Gesuchen meist persönlicher Natur wurde die Sitzung um 8.15 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die Jugendbewegung in Baden

P.A. Zu den Ländern, in denen die Jugendorganisation in den letzten Jahren die größten Fortschritte gemacht hat, gehört Baden. Wie wir einer soeben erschienenen Arbeit des Badischen Statistischen Landesamts in Karlsruhe über „Die Jugendorganisationen in Baden nach dem Stand am 1. Juni 1924“ entnehmen beträgt die Zahl der Jugendlichen, die in Baden in selbständigen Jugendorganisationen aufgenommen sind, rund 220 000; mit andern Worten: Dreiviertel aller im Alter von 14 bis 21 Jahren stehenden Personen in Baden sind in selbständigen Jugendvereinen organisiert. Die größte Mitgliederzahl (über 104 000) entfällt auf die Sportsverbände, in denen von Jugendlichen das Turnen, Rudern, Wandern, Schwimmen, Radfahren das Fußballspiel und dergl. gepflegt wird. In rein konfessionellen Jugendvereinen sind rund 60 000 Katholiken, 20 000 Evangelische und 1200 Israeliten organisiert. In den letzten Jahren machen die Gewerkschaften sowie die politischen Parteien große Anstrengungen, die heranwachsende Jugend für ihre Zwecke zu organisieren. Die Gesamtzahl der von gewerkschaftlichen Verbänden in besonderen Jugendorganisationen aufgenommenen Jugendlichen beträgt rund 19 000, in 140 örtlichen Jugendkartellen und Jugendgruppen; hiervon entfallen rund 70 Proz. aller Mitglieder auf die freigewerkschaftlichen Jugendkartellen und Jugendgruppen und rund 24 Proz. auf die im christlich-nationalen deutschen Gewerkschaftsbund. Geringer waren bisher die Erfolge der politischen Parteien, die Jugend politisch zu organisieren. Die größte Mitgliederzahl entfällt auf den Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Zweigverband Baden, der der Sozialdemokratie nahesteht; die Zahl der Ortsvereine beträgt 44, die Zahl der Mitglieder, die im Alter von 14—20 Jahren stehen, rund 8300, darunter gegen 1100 weibliche; angeschlossen an die Arbeiterjugend ist der Verein der Kinderfreunde, dem 1430 Schüler und Schülerinnen unter 14 Jahren angehören. Der Landesjugendrat (aus der Deutschen liberalen Volkspartei) in Baden umfaßt bis jetzt 9 Jugendgruppen mit rund 1000 Mitgliedern, der Landesverband Baden der demokratischen Jugendvereine 20 Ortsgruppen mit 700 Mitgliedern. Dem Landesverband der Bindhorstbünde Baden gehören 30 Bünde bzw. Jugendzentrumsgruppen mit etwa 600 Mitgliedern an. Die kommunistische Jugend, Bezirksleitung Baden in Mannheim hat, wie das Statistische Landesamt mitteilt, mehrere Angaben über ihren Jugendbund abgelehnt. Verhältnismäßig unbedeutend ist die Zahl der Pfadfinder in Baden (600 Mitglieder) sowie der Wandervogel mit ihren verschiedenen Abarten (400 Mitglieder).

Besonders bemerkenswert ist endlich, daß die Jugendbewegung in Baden in den letzten Jahren auch auf dem flachen Land und selbst in den kleinsten Landgemeinden Eingang gefunden hat.

Badischer Weinbauverband

hielt am 14. Juni 1924 in Gengenbach eine Sitzung ab, in der zu der neuen Verordnung über die Bekämpfung der Reblaus Stellung genommen wurde. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe an die Regierung einige Wünsche hinsichtlich der Ernte von Trauben und sonstigen Früchten bei Reblausverfäulnissen, sowie der Anlage von Schnittgärten für die Herstellung von Pfropfreben und des Verkehrs mit Blindreben zu richten. Einen breiten Raum nahmen ferner die Beratungen über Weineinfuhr und Weinzollfragen ein. Gegenwärtig kommen ungeheure Mengen ausländischer Weine aus dem besetzten Gebiet in das unbefestigte Gebiet, für die nicht der gesetzlich vorgesehene Zoll entrichtet wurde. Seitens der Vertretungen des Weinbaues sowohl seitens des Badischen als auch des Deutschen Weinbauverbandes wurden die Reichs- und Landesbehörden auf die hierdurch eingetretene Störung des Weinabfahses und des gewaltigen Preisrückgangs aufmerksam gemacht und die Wiedereinführung der ordnungsmäßigen Zollsätze dringend gefordert. Durch die ungenügende Verzollung, wie sie seit diesem Jahre infolge des Vorzuges der Besatzungsbehörden Platz gegriffen hat, werden auch die Reichsregierungen auf das Allerempfindlichste benachteiligt.

Kommunale Rundschau

Kreisversammlung Konstanz. Am Samstag wurde im Bürgerausschußsaal in Konstanz die gutbesuchte Kreisversammlung der Kreisvorsitzenden, Bürgermeister Dr. Dietrich, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Sodann erstattete Dr. Dietrich den Geschäfts- und Nachschaffungsbericht, aus dem hervorging, daß durch vorläufige Wirtschaft des Kreises trotz der Ungunst der Verhältnisse in der abgelaufenen Berichtperiode 130 000 Goldmark als „Baden“ in den Voranschlag des neuen Geschäftsjahres 1924/25 herübergenommen werden können. Dieser Umstand ermöglicht es wohl auch, die Kreissteuer etwas niedriger anzusetzen. Der neue Voranschlag schiebt in den Ausgaben mit 362 531 Mark und in den Einnahmen mit 442 901 Mark ab, jedoch durch Kreisumlage 157 630 Mark zu beden sind. Dieser Fehlbetrag wird sich jedoch um den dem Kreis aus dem Ertrags der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu fallenden Betrag vermindern. Nach einer im Anschluß an die vom Kreisrat gestellten Anträge sich entwickelnden allgemeinen Debatte, in der der Regierung die Absicht, die Kreise allmählich aufzulösen, vorgezogen wurde, wird ein Antrag, der sich entschieden gegen die Einschränkung der Zuständigkeit und Selbstverwaltung der Kreise zugunsten der Zentralgewalt ausspricht, einstimmig angenommen. Nach Erörterung der einzelnen Punkte und Vornahme von Änderungen und Ergänzungen wurde sodann der ganze Voranschlag angenommen.

Personalausgaben der Mannheimer Straßenbahn. Das Mannheimer Städtische Nachrichtenamt teilt mit: In den 57,70 Proz. Personalausgaben der Straßenbahn im Jahre 1913 ist das Verhältnis des Aufwandes für Fahr- und Verwaltungspersonal folgendes: Beamte und Angestellte 8,7 Proz. (10 885 M. monatlich), Fahrpersonal 91,3 Proz. (111 888 M. monatlich). In den 70 Proz. im Mai 1924 ist folgendes Verhältnis für Fahr- und Verwaltungspersonal: Beamte und Angestellte 9,5 Proz. (16 960 M. monatlich), Fahrpersonal 90,5 Proz. (161 009 M. monatlich). Hiernach hat sich das Verhältnis der Personalkosten der Verwaltung und des Fahrpersonals gegenüber vor dem Krieg heute kaum geändert. Dabei besteht für die Verwaltung gegenüber der Vorkriegszeit heute immer noch eine beträchtliche Arbeitsvermehrung (Erhebung der Einkommensteuer, soziale Zulagen, unändelbare Behandlung der Personalangelegenheiten). Obige Zahlen ergeben, daß der monatliche Mehraufwand an Personallohn für Beamte und Angestellte 6275 M., für Fahrpersonal 49 121 M. beträgt. Außerdem wurden im Mai 1924 an das Fahrpersonal an Geldgeschenke für Dienstjubiläen 4800 M. bezahlt.

Der Bürgerausschuß Mannheim genehmigte nach mehrtägiger Beratung den städt. Voranschlag gegen die kommunistischen Stimmen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Bezirksynode Karlsruhe-Stadt. Am Mittwoch tagte in der kleinen Kirche die Synode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt. Geleitet wurde sie vom Dekanatsstellvertreter Pfarrer Werner-Bruchsal. Pfarrer Herrmann-Karlsruhe erstattete den Hauptbericht über die religiös-sittlichen und kirchlichen Verhältnisse im Kirchenbezirk. Die Besprechung beschränkte sich auf die konfessionelle Statistik und auf kultische Reformen; so wurde den Gemeinden empfohlen, die Gestaltung der Abendmahlsfeiern in gründliche Erwägung zu ziehen. Auch einige Geschlechtsfragen unserer Tage, wie die Umgestaltung des Seminars I und des Lehrerseminars wurden besprochen. Der Hauptbericht wird mit einigen Kürzungen im Karlsruher Gemeindevotum abgedruckt und mit einer Ansprache des Bezirkskirchenrats den verschiedenen Kirchengemeinden zugestellt werden. — Das 2. Referat von Pfarrer Seufert-Karlsruhe behandelte die wirtschaftliche Not der Kirche und die Wirkung derselben auf das geistliche Leben, den Bestand und die Aufgaben der Kirche. — Darauf gab Oberlehrer Schumacher-Karlsruhe den Bericht über die Bezirkskassenrechnung 1922/1924; dem Rechnungsrat Klein-Karlsruhe wurde Entlohnung erteilt. Der Bezirkskassenrechner legte noch den Voranschlag vor; er wurde genehmigt. — Es folgte nun die Wahl des Dekans. Gemählt wurde Pfarrer W. Schulz-Karlsruhe mit 22 Stimmen; der Kandidat der Positiven, Pfarrer Herrmann-Karlsruhe, erhielt 21 Stimmen, 2 Stimmen waren zerstreut, 1 Stimmgeltes war unbeschrieben. Zum Stellvertreter des Dekans wurde durch Akklamation Pfarrer Herrmann-Karlsruhe gewählt.

Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung. Vom 10. bis 13. Juli findet hier in Karlsruhe der zweite Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung statt, bei dem Angehörigen der Polizei und der Gendarmerie des Landes Gelegenheit gegeben sein wird, in gegenseitigen Wettbewerben zu treten. # Die Freiwillige Feuerwehr Daxlanden beging die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Die Vorstadt Daxlanden hatte dazu prächtige Feiern angelegt. Am 11. Uhr fand am Schulhause die Übung der 2. Kompanie statt, die im Löschens eines Dachstuhlbrandes bestand und wobei die Sanitätskolonne Mithilfe mitwirkte. Das Festessen fand in der Festhalle statt, wobei die Musik von der Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Weber bestritten wurde. Um 2 Uhr stellte sich der Feuertag auf, an welchem 28 Feuerwehrmänner und 10 Daxlander Vereine teilnahmen. Bei der Feier auf dem Festplatz gab Herr Leppert einen Rückblick über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Korps. Hierauf überreichte Amtmann Peder die Ehrenzeichen für 10jährige Dienstzeit an

die Mitglieder Gregor Sped, Franz Josef Nafstätter, Valentin Damenmeier, Wendelin Reiser, Adam Vogel, Simon Bredelberger, Anton Horpel, Baselin Sped, Karl Leicht, Josef Kug, sowie eine Reihe von Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit. Bürgermeister Sauer überbrachte die Grüße der Stadt, der Kreisvorsitzende, Oberkommandant Geuser die des Kreises und Landesverbandes.

Druckfehlerberichtigung. In der Abhandlung „Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge in Baden“ von Oberregierungsrat Emel hat sich in der IV. Fortsetzung Nr. 150 vom 30. Juni 1924 ein Druckfehler eingeschlichen. Die zuziel geleisteten Vorschüsse betragen nicht 45 000 M., sondern 450 000 M.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Besuchsziffer der Hochschule Freiburg i. B. im Sommersemester 1924 beträgt 2913 immatrikulierte Studierende. Nach den Fakultäten verteilt, entfallen auf die theologische 312, rechts- und staatswissenschaftliche 1157, medizinische 579 (darunter 552 Mediziner und 27 Studierende der Zahnheilkunde), philosophische 387 und naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät 478 (darunter 184 Chemiker, 39 Pharmazeuten und 101 Forstwissenschaftler). Die Zahl der immatrikulierten Frauen beträgt 375. Außerdem sind als Hörer 151 Personen zugelassen, darunter 56 Frauen. Die Gesamtzahl aller Hörer beläuft sich sonach auf 3064. Nach der Heimat ausgegliedert gehören an: Anhalt 4, Baden 868, Bayern 93, Braunschweig 11, Bremen 10, Hamburg 41, Hessen 53, Lippe-Deimold 5, Schaumburg-Lippe 1, Lübeck 5, Mecklenburg-Schwerin 17, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 14, Preußen 1321, Neuh. 2, Sachsen 75, Thüringen 22, Waldeck 3, Württemberg 68. Ausland: Ägypten 5, Amerika 2, Brasilien 2, Bulgarien 23, China 8, Dänemark 4, Danzig 8, England 1, Estland 5, Frankreich 1, Georgien 3, Griechenland 12, Japan 11, Indien 1, Jugoslawien 1, Kurland 1, Lettland 22, Litauen 8, Lügenburg 1, Mexiko 2, Niederlande 3, Norwegen 4, Österreich 8, Polen 8, Rumänien 16, Russland 11, Schweden 3, Schweiz 8, Spanien 3, Tschechoslowakei 10, Türkei 3, Ukraine 1, Ungarn 5, Venezuela 1, Staatenlos 4.

Wullendorf, 1. Juli. Vom 1. Juli ab verkehren zwischen Wullendorf-Weilgenberg und Leutstetten Postkraftwagen. Es ist dadurch für die nördlich und östlich von Wullendorf gelegenen Gebiete eine neue Verkehrsverbindung geschaffen, die nur begrüßt werden kann. Die vielen Nachfragen von dieser Seite nach den Kurzzeiten zwischen Wullendorf und Weilgenberg beweisen, daß ein großes Interesse für die neue Verkehrslinie besteht. Die Anschlußzeiten sind so günstig gewählt als nur möglich. So findet die Autofahrt nach Ankunft des ersten Zuges (6.29 Uhr) von Wullendorf-Altshausen um 6.35 Uhr statt. Rückkehr nach 1 1/2 stündigem Aufenthalt 10 Uhr vorm. Die zweite Fahrt beginnt nach Ankunft der Nachmittagszüge 2.00 von Wullendorf und Adolphzell-Sigmaringen F. 1.38, W. 2.05 um 3 Uhr. Aufenthalt in Weilgenberg 2 1/2 Stunden. Rückkehr 7.25 Uhr nachmittags, somit 8.10 und 8.50 Uhr Anschluß nach beiden Richtungen. Es bietet sich daher für den Besuch des vorzüglich gelegenen Höhenluftortes Weilgenberg mit seiner wunderbaren Aussicht und des prächtigen in Süddeutschland schön gelegenen Schlosses des Fürsten von Fürstberg mit seinem großartigen Ritterpaß und herrlichen Anlagen Gelegenheit genug, ja sogar zur Besichtigung der alten freien Reichsstadt Wullendorf mit seinen Sehenswürdigkeiten ist Zeit vorhanden. Die neue Autolinie eignet sich gleichzeitig auch zu einer Durchgangslinie an der Bodensee und umgekehrt oder laßt zu einer Rundreise ein.

DZ. Wöhrenbach, 2. Juli. Am Samstag schlug der Blitz in die Transformatorstation in der Nähe des Angerhofes, wobei zwei Stütze getötet wurden. Hierzu erfahren wir nun noch einige interessante Einzelheiten. Als durch den Blitzschlag das Haus in Brand geriet, trieb die Frau vom Dofe das Vieh aus der Stallung um größeren Schaden zu verhüten. Kurze Zeit darauf sah sie bei der Transformatorstation beide Stütze tot am Boden liegen. Im Begriff der Ursache des Vorfalles nachzugehen, näherte sie sich der Station, während ihr Hund ihr voranging. Plötzlich jedoch fiel auch der Hund tot zu Boden, worauf die Frau stutzig wurde und stehen blieb. Nach Aussagen von beim Löschen befindlichen Augenzeugen soll das ganze Haus elektrisch geladen gewesen sein. Die Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes erklärt, daß durch den Blitzschlag in die Hochspannungsleitung ein Isolator auf der Maststation zertrümmert wurde und der daran befestigte Draht auf die gedrehte Eisenkonstruktion der Maststation fiel. Die Umgebung der Station sei durch andauernden Regen sehr feucht und sei unter dem Einfluß der Ableitung des Stromes zur Erde elektrisch geladen gewesen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	3. Juli		2. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 575 100	1 582 900 ⁰⁰	1 570 000	1 585 000 ⁰⁰
Kopenhagen	666 300	669 200 ⁰⁰	668 300	671 700 ⁰⁰
Italien	180 500	181 500 ⁰⁰	180 300	182 300 ⁰⁰
London	18 135 000	18 182 250 ⁰⁰	18 125 000	18 215 000 ⁰⁰
Newyork	4 190 000	4 210 500 ⁰⁰	4 190 000	4 210 500 ⁰⁰
Paris	216 500	217 500 ⁰⁰	215 900	216 900 ⁰⁰
Schweiz	744 100	744 900 ⁰⁰	741 600	743 400 ⁰⁰
Prag	122 700	123 300 ⁰⁰	123 500	124 100 ⁰⁰
Wien (100 Kronen)	59 100	59 300 ⁰⁰	58 900	59 100 ⁰⁰

Die kleine Ziffer bedeutet die Zulassung in Prozent

„Karlsruher Börse.“ (2. Juli 1924.) Getreide, Mehl und Futtermittel. Nach vorübergehender Besserung ist die Marktlage etwas geschwächt. Weizen 18,25—18,50, Roggen, inländisch je nach Qualität 14,75—15,50, Braugerste 17—17,50, Hafer 15,50—16, Mais für Juli-Lieferung 16—16,50, Weizenmehl, Mühlenforderung 18,75, Roggenmehl, Mühlenforderung 23,50—23,25, Weizenfuttermehl 10,25—10,75, Weizenkleie je nach Qualität 9—9,50, Malzkeime, ohne Saft 10 bis 10,75, Biertreber 10—10,25, Trodenstängel 10,50—11,25 G.M. Raufuttermittel: Lofes Bienenheu, gut, gesund, trocken 6,50—7, Weizen-Roggenstroh, drahtgepreßt 4—4,50 G.M., alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Saft, Frachtparität Karlsruhe. Wein und Spirituosen: Die vorübergehend animierte Stimmung hat einer gewissen Flaue weichen müssen. Die Preise sind im großen und ganzen unverändert, in Spirituosen eher etwas nachgebend. Kolonialwaren: Burma-Reis 0,34, Graupen 0,36, gelbe gepaltene Erbsen 0,34, weiße ungarische Perlbohnen 0,50, Mittel-Rinsen 0,35, Schweinefett 1,40, Salatal 1,10 G.M., alles per Kilo. Kaffee und Tee unverändert.

Der Großhandelsindex. Der auf den Stichtag 1. Juli berechnete Großhandelsindex des Stat. Reichsamtes ist mit 112,6 gegenüber dem 24. Juni unverändert. Indessen traten trotzdem Preisveränderungen in den wesentlichen Warengruppen ein.

Vom Weinmarkt. Die jüngste Zeit zeigte sich durch eine fast vollständige Stokung des Absatzes bei den Weinerzeugern aus. Auch der Weinhandel klagt sehr über mangelnde Verkaufsmöglichkeit. Hauptursache dürfte hier wohl neben der Geldknappheit die Masseneinfuhr ausländischer Weine sein, die infolge der eigenmächtigen Änderung der Zollbestimmung durch die fremden Besatzungen in großen Mengen auch ins unbefestete Gebiet überführt wurden wo sie größtenteils zu Schleuderpreisen angeboten und verkauft wurden. Bei den heimischen Weinerzeugern herrschte infolgedessen kaum Nachfrage, und die Preise gingen ganz gewaltig zurück, wie die Berichte aus allen Bezirken zeigen. Als weitere Folge hieron ist auch ein teilweiser Rückgang der Ausschankpreise in den Gaststätten zu verzeichnen, wenn man auch noch mancherorts die Wahrnehmung machen muß, daß dieselben noch recht häufig zu der Lage auf dem Weinmarkt nicht im rechten Verhältnis stehen. Es wäre zu wünschen, wenn auch da, wo dies noch nicht geschehen ist, eine Senkung der Ausschankpreise vorgenommen würde im Interesse der Hebung des Weinabsatzes.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Mannheim. Aus der Bilanz der Gesellschaft ist zu ersehen, daß im Jahre 1923 aus Wechseln und Zinsen 1.701.573 RM. (1922: 1.942,02 Millionen Mark), aus Provisionen 2.166.512 RM. (1922: 2.437,47 Millionen Mark) vereinnahmt wurden, die einschließlich des Vortrags aus 1922 mit insgesamt 3.868.084 RM. für Spesen (Verwaltungskosten, Steuer usw.) und zu buchmäßigem Ausgleich Verwendung finden. Ein Reingewinn (i. B. 1.173,86 Millionen) wird mithin nicht ausgeschüttet und eine Dividende (i. B. 200 Prozent in Papiermark) kommt nicht zur Verteilung.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Mit Entscheidung vom 12. Mai 1924 Nr. 23 535 wurde die Vereinigung der abgetrennten Gemarkung Kallenberg mit der Gemeinde Buchheim (Amtsbezirk Rehrich) mit Wirkung vom 1. Juli 1924 angeordnet.
Die Anordnung ist rechtswirksam.
Karlsruhe, den 30. Juni 1924.

Der Minister des Innern
K e m m e l e

Bekanntmachung

Mit Entscheidung vom 8. April 1924 Nr. 33 303 wurden der Hauptort Großschönach, die Nebenorte Wriatsweiler, Pfholzberg-Egg und Sohl der Gesamtgemeinde Großschönach, ferner der Nebenort Lautenbach der Gesamtgemeinde Herdwangen (Amtsbezirk Pfaffenborn) mit Wirkung vom 1. April 1924 unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen zu einer einfachen Gemeinde mit dem Namen Großschönach vereinigt.
Die Vereinigung ist rechtswirksam.
Karlsruhe, den 27. Juni 1924.

Der Minister des Innern
K e m m e l e

Bekanntmachung

Mit Entscheidung vom 7. Mai 1924 Nr. 23 337 wurde die Vereinigung der abgetrennten Gemarkung Hödenang mit der Gemeinde Liggeringen (Amtsbezirk Konstanz) unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen mit Wirkung vom 1. Juli 1924 auf Grund des § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung angeordnet.
Die Anordnung ist rechtswirksam.
Karlsruhe, den 1. Juli 1924.

Der Minister des Innern
K e m m e l e

Bekanntmachung

Die Bildung eines Landesauschusses für Ärzte und Krankenkassen in Baden betr.
I.

Die Ärztliche Landeszentrale für Baden und die Arbeitsgemeinschaft der badischen Krankenkassenverbände haben unter dem 15. Mai 1924 die Errichtung eines Landesauschusses zur Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten nach § 7 der Verordnung über Ärzte und Krankenkassen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 1051) vereinbart und gleichzeitig gemeinsam beim Arbeitsminister beantragt, unparteiische Mitglieder für den Landesauschuß zu ernennen.

Zu unparteiischen Mitgliedern des Landesauschusses ernenne ich hiermit:

a) zu Mitgliedern:

1. Dr. Hugo Frhr. von Babo, Regierungsrat und Referent im Bad. Arbeitsministerium, als Vorsitzender des Landesauschusses.
2. Dr. Julius Döfner, Direktor des Oberversicherungsamts Karlsruhe, als Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Dr. Theodor Bogel, Gemeinderat im Bad. Gewerbeaufsichtsamt;
- b) zum Stellvertreter der unparteiischen Mitglieder: Regierungsrat Dr. Karl Häußner Mitglied des Oberversicherungsamts Karlsruhe.

III.

Als Mitglieder des Landesauschusses wurden gewählt:

a) von der ärztlichen Landeszentrale:

1. Dr. Fritz Bartenstein Freiburg i. Br.,
2. Dr. Wilhelm Bauer, Mühl.
3. Dr. Gustav Cohen, Mannheim,
4. Dr. Ernst Langenbach, Heimsbach,
5. Dr. Wilhelm Wilken, Willingen;

als Stellvertreter:

1. Dr. Friedrich Jansler, Schopfheim,
2. Dr. Arthur Voss, Karlsruhe,
3. Dr. Gerhard Freiler, Pforzheim,
4. Dr. Karl Rohrbach, Rühlach,
5. Dr. Wilhelm v. Voss, Karlsruhe;

b) von der Arbeitsgemeinschaft der badischen Krankenkassenverbände:

1. Oskar Graf, Geschäftsführer und Landtagsabgeordneter, Pforzheim,
2. Rudolf Sigmund, Verwaltungsdirektor, Karlsruhe,
3. Anton Siegelmaier, Kassenverwalter und Landtagsabgeordneter, Oberkirch,
4. Martin Weingärtner, Kassenverwalter in Pforzheim,
5. Philipp Harth, Rechnungsrat in Darmstadt;

als Stellvertreter:

1. Christian Stoll, Verwaltungsdirektor und Landtagsabgeordneter, Heidelberg,
2. Friedrich Gutmann, Kassenverwalter, Schopfheim,
3. Karl Falk, Kassenverwalter, Offenburg,
4. Fritz Maier, bei der Postbetriebskrankenkasse Karlsruhe,
5. Albert Hügin, Lörrach.

Karlsruhe, den 28. Juni 1924.

Der badische Arbeitsminister
E n g l e r.

Verordnung

(vom 1. Juli 1924.)

zur Ausführung der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (R.G.B. I S. 137).

Artikel 1.

§ 2 Absatz 2 meiner Verordnung vom 29. März 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 70) erhält folgende Fassung:
"Zu diesem Zweck haben die einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweise Teile ihres Einnahmehüberschusses monatlich an diese Ausgleichskasse beim Arbeitsministerium in Karlsruhe abzuführen und zwar bis auf weiteres 50 v. H. des monatlichen tatsächlichen Überschusses."

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1924 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Juli 1924.

Der badische Arbeitsminister
E n g l e r.

Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefsbautechnischen Dienst.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefsbautechnischen Dienst ist auf

Mittwoch den 16. Juli 1924

festgesetzt. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 8. Juli 1924 mit den nach § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 4. September 1895 (G. und R.G.B. S. 380) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1924.

Der Minister der Finanzen
J. B.: S a m m e l.

Staatsprüfung für den mittleren maschinen- und elektrotechnischen Dienst.

Der Beginn der nächsten Prüfung für den maschinen- und elektrotechnischen Dienst ist auf

Mittwoch den 16. Juli 1924

festgesetzt. Die Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 8. Juli 1924 mit den nach § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1903 (G. und R.G.B. S. 397 f.) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1924.

Der Minister der Finanzen
J. B.: S a m m e l.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums

Ernannt:

Staatsanwalt Paul Müller in Mannheim zum Amtsrichter daselbst; die Stanzlisten Rupert Lanfer beim Amtsgericht Konstanz und Hermann Maich beim Amtsgericht Pforzheim zu Kanzleiaffilierten.

Gerichtsvorwahrer Karl Scherer beim Amtsgericht Adolphsweilerhof zum Kostenoberinspektor beim Landgericht Waldshut.

Verfetzt:

Justizobersekretär Ernst Rothensüßer bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Amtsrichter daselbst und Kanzleiaffiliert Josef Singer beim Notariat Ettlingen zum Landgericht Karlsruhe.

Kanzleisekretär Wallich Andrea beim Notariat Mannheim zum Landgericht daselbst, Kanzlistin Maria Pierre beim Notariat Freiburg zum Amtsgericht daselbst und Aufseher Wilhelm Link beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Landesgefängnis Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Kanzleiaffiliert Edmund Leuchter beim Amtsgericht Buchen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

der ordentliche Professor des deutschen und bürgerlichen Rechts an der Universität Köln, Dr. Heinrich Mitteis, mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 zum ordentlichen Professor des deutschen Rechts an der Universität Heidelberg.

der außerplanmäßige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Otto Hamburger am Landesmuseum Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Mai 1924 zum planmäßigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

Ministerialrechnungsrat Franz Debold im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Vorstand der Hochschulkasse der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Gartenverwalter Hermann Wardenke an der Universität Freiburg zum Garteninspektor daselbst.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Der Verwalter der Technischen Hochschule Karlsruhe, Oberrechnungsrat Friedrich Schneider.

Arbeitsministerium

Befetzt:

Oberamtmann Dr. Waldemar Gaecke unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Regierungsrat und Mitglied des Oberversicherungsamts Karlsruhe als Oberamtmann an das Bezirksamt Oberkirch.

Ministerium der Finanzen

Ernannt:

Oberrechnungsrat Müller zum Finanzrat bei der Landes-Hauptkasse.

Bauobersekretär Max Feyner in Karlsruhe zum Bauinspektor.

In den Ruhestand versetzt:

Gartenaufseher Wilhelm Repler in Mannheim.

Fortabteilung

Ernannt:

der Vermessungsoberssekretär Eugen Hebingen beim Vermessungsbüro zum Vermessungsinspektor.

Zurückgesetzt

Förster Nikolaus Zühl in Heiligkreuzsteinach.

Auf Ansuchen aus dem bad. Staatsdienst entlassen: Forstamtmann Bernward Stark in Heiligenberg.

Gestorben:

Reallehrer Julius Zischka an der Höheren Mädchenschule in Baden-Waden.

Haben Sie schon
eine Hängematte?
Wir liefern solange Vorrat das Stück zu Mark 4.50
direkt gegen Nachnahme.
Gebrüder Kolesch, Seilerwaren-Fabrik
Iphofen (Mittelfranken). D. 426

Wichtig für Behörden, Geschäftswelt und Rechtsanwälte

Die Geschäftsaufsichtsverordnung

(Bekanntmachung des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkurses vom 14. Dez. 1916 in der Fassung der Verordnung vom 8. Feb. 1924) ist durch die Verordnung der Reichsregierung vom 14. Juni 1924 geändert worden. Eine von Rechnungsrat H a r s c h im Justizministerium in Karlsruhe bearbeitete neue Textausgabe wird in den nächsten Tagen erscheinen. Die durch die Novelle eingefügten Bestimmungen werden durch Fettdruck besonders hervorgehoben.

Bestellungen vor Erscheinen werden zu Vorzugspreisen erlangt.

Verlag G. Braun & Co. K., Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

Disconto-Gesellschaft BERLIN

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1923 ist erschienen und kann durch unser Archiv und unsere Niederlassungen auf mündliche oder schriftliche Anforderung kostenlos bezogen werden

Zahlreiche Zweigniederlassungen in Deutschland
Bankmäßige Geschäfte aller Art

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Herrenstoffe
Herrentuchhaus
Herrenstraße 22

Weidmänn und Bettungs-
ernennungsarbeiten auf der
Strecke Medesheim-Neustadt
feld in 7 Losen nach den
vorläufigen Verbindungsvor-
schriften der Reichsbahn-
direktion Karlsruhe einzeln
oder zusammen öffentlich
zu vergeben; Weidmänn-
erneuerung beil. 5,5 km.
Bedingungsheft und Arbeits-
bescheide liegen bei uns
zur Einsicht auf; daselbst
auch Abgabe von Angebots-
vordrucken gegen Erfab-
der Selbstkosten. Kein Ver-
band nach auswärts. An-
gebote verschlossen und post-
frei mit der nötigen Auf-
schrift bis längstens 17. Juli
1924, vormittags 11 Uhr,
bei uns einreichen. Zu
diesem Zeitpunkt Angebots-
öffnung. Zuschlagsfrist
14 Tage. 23.890

Heidelberg, 1. Juli 1924.
Bahnbaudirektion I
Rohrbacherstr. 8.